



Mietnachweis / Benutzungsordnung / Endabrechnung für die Schutzhütte des Mehrgenerationenplatzes

Name, Vorname:

Vereinsmitglied: JA / NEIN (unzutreffendes streichen)

Mobil erreichbar:

Straße, HS-Nr.:

PLZ, Ort:

Mietzeitraum:

Zweck der Veranstaltung:

Der Mieter verpflichtet sich:

1. Die hier vorgegebene Benutzer- & Gebührenordnung einzuhalten.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Freiflächen pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
3. Für jeden Schaden, der durch die Benutzung des Grill- und Freizeitgeländes entstehen zu haften.
4. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere, den ihm ausgehändigten Schlüssel bei Verlust auf eigene Kosten (ca. 200,00 €) zu ersetzen, da in einem solchen Fall die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden muss.
5. Anzuerkennen, dass die Benutzung des Mietobjektes auf eigene Gefahr erfolgt und keine Ersatzansprüche gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden können.
6. Dafür Sorge zu tragen, dass kein Lagerfeuer / offenes Feuer entzündet wird.
7. Vor der Übernahme des Mietobjektes eine Barkaution in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer Übergabe der Anlage zum vereinbarten Zeitpunkt wird die Kaution zurückerstattet bzw. verrechnet. Sollte die Übergabe nicht fristgerecht oder mit Mängeln (z.B. bei der Endreinigung etc.) erfolgen, so wird die Kaution einbehalten.
8. Das Mietobjekt sauber & geputzt zu übergeben. Für die Abfallentsorgung werden lediglich Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Die Entsorgung muss auf eigene Kosten erfolgen.
9. Auf evtl. entstandene Schäden ist bei der Übergabe aufmerksam zu machen.
10. **Ab 22:00 Uhr ruhestörenden Lärm und laute Musik zu vermeiden, damit eine Belästigung der angrenzenden Anwohner ausgeschlossen wird.** (Hinweis: bei Öffentlichen Veranstaltungen sind rechtzeitig die entsprechenden, gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen bei der Gemeinde Weimar (Lahn) zu beantragen/ einzuholen.
11. Dafür Sorge zu tragen, dass Kraftfahrzeuge nur auf befestigten Wegen abgestellt werden.



12. Folgende Personen sind ermächtigt, die Einhaltung der Benutzungsordnung zu überprüfen und gegen Verstöße vorzugehen: Dieter Happel u. Helge Schwartz
13. Das Mietobjekt kann in der Regel ab 12:00 Uhr übernommen werden. Die Übergabe am nächsten Tag erfolgt nach Absprache mit dem beauftragten des Bürgervereins.

Bestätigung des Mietvertrages und der Kautionshinterlegung.

Datum:

Unterschriften:

Beauftragter des Vereins

Mieter



**Abrechnung Nutzung Schutzhütte Wolfsstube am
Mehrgenerationenpark Weimar**

Mieter*in:

Mietdatum:

Veranstaltungszweck:

Für das Mietobjekt sind folgende Gebühren zu entrichten:

Position	Bemerkung	Betrag	Anz.	Summe €
Kautions	Barkautions	100,00 €		
Miete / Tag	Ortsfremde	90,00 €		
Miete / Tag	Ortsansässige (Gemeinde Weimar)	80,00 €		
Miete / Tag	Vereinsmitglieder, Vereine, Schulen und Kindergärten der Gemeinde Weimar (Lahn)	60,00 €		
Strom / KWh	Verbrauch v. KWh	0,70 €		
Beschädigung	Je Glas / Tasse / Teller	2,00 €		

Gesamtbetrag in Höhe von € in bar erhalten / per Überweisung an
IBAN: DE69 5139 0000 0036 2033 07 Volksbank Mittelhessen
(unzutreffendes streichen)

Datum, Unterschrift des Beauftragten:
